

Vorwort

Dieses Hygienekonzept ist als Unterstützung für alle an der Schule tätigen Personen zu verstehen. Es erhebt keinen Anspruch auf medizinische und juristische Fachlichkeit. Sollten Regelungen nicht durchführbar sein, gilt diejenige Regelung, die dem Schutzzweck der Maßnahme am nächsten kommt.

Darüber hinaus wird von allen das Schulgelände betretenden Personen ein verantwortungsvoller und zuverlässiger Umgang miteinander und die Einhaltung der Regeln erwartet. Bei Zuwiderhandlung erfolgen Sanktionen.

Die Regelungen sind zwischen beiden Schulen im Schulzentrum abgestimmt. Auf Grund unterschiedlicher Rahmenbedingungen bestehen aber auch Unterschiede.

Grundsätzliche Verhaltensweisen

Nach derzeitigem Wissensstand erfolgt eine Infektion in erster Linie über Aerosole, aber auch Schmierinfektionen über Kontaktflächen sind möglich. In der Folge wurde die AHA-Regel als wirksame Schutzmaßnahme etabliert: A – Abstand H- Hygiene A – Alltagsmaske Ein Abstand von > 1,5 m ist einzuhalten, wenn keine Maske getragen wird. Händewaschen, Hand- und Flächendesinfektion, Niesetikette, Lüften, Hände nicht zum Gesicht führen, Tragen einer Alltagsmaske (Mund- / Nasenschutz) sind Maßnahmen, die eine Ansteckung und die Entstehung von Aerosolen verhindern können.

Es gilt Rechtsverkehr.

Den Anordnungen der Lehrkräfte und der Schulleitung ist jederzeit Folge zu leisten.

Wer sich gegen die Hygieneregeln verhält, wird nach § 54 (4) Schulgesetz sofort vom Schulbesuch ausgeschlossen und muss nach Hause geschickt werden.

Falls ein Kind Symptome von Erkältung / Schnupfen / Grippe hat, bleibt es einen (1) Tag zu Hause, damit die Eltern den Verlauf einschätzen können. Bei Fiber oder Corona-Symptomen (Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Verlust von Geschmack und Geruch) bleibt das Kind bis zur Genesung zu Hause. Die Eltern können die Symptome ihres Kindes am besten einschätzen.

Schulzentrum

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit von Infektionswegen ist eine unkontrollierte Durchmischung von Schülergruppen unbedingt zu vermeiden. Pausenbereiche sind getrennt und werden beaufsichtigt.

Räume im Verwaltungsbereich

Der Verwaltungsbereich ist derzeit nur für die Mitarbeiter geöffnet. Der öffentlich zugängliche Bereich der Verwaltung ist über das Café Bistro International (CBI) von der Pausenhalle aus zugänglich. Treten Sie bitte einzeln ein und folgen Sie den Wegeführungen. Nutzen Sie zur Kontaktaufnahme Telefon und E-Mail; so lassen sich im Vorfeld unnötige Wege vermeiden.

Besucher/innen / Schulmitwirkung

Besucher (auch Eltern) müssen sich im CBI anmelden. Am besten nehmen Sie im Vorfeld telefonisch Kontakt auf. Elternabende, Schulkonferenzen etc. finden statt. Es gelten die Maskenpflicht und die übrigen Hygienemaßnahmen.

Schulweg

Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, den Schulweg möglichst zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Fahrräder werden an den ausgewiesenen Parkflächen an der Fahrradwache am Teichweg und am Emsbau / B-Gebäude abgestellt.

Wer auf Schul- bzw. Linienbusse angewiesen ist, muss sich an die Regeln für den öffentlichen Personenverkehr halten. Die Nichteinhaltung der Maskenpflicht (im Bus und an der Haltestelle, auf dem Bahnsteig) ist aktuell mit einem Bußgeld belegt.

Durch den Neubau des Gymnasiums wird es in den nächsten Jahren zu Verkehrsbehinderungen am Torfweg kommen. Auch der Bereich Teichweg/Frankenstraße ist immer problematisch im Zusammenspiel zwischen Auto- / Rad- und Fußgängerverkehr. Lassen Sie Ihre Kinder besser am Schotterplatz an der Westerwieher Straße gegenüber dem E-Center aussteigen. Die Kinder können dann über den Schotterplatz und den anschließenden Fußweg gefahrlos auf das Schulgelände kommen.

Wege auf dem Schulgelände und im Gebäude

Die Kinder gehen auf dem kürzesten Weg zu ihrem Gebäudeteil. Wege zu den Fachräumen (Sport, Kunst, Musik, Naturwissenschaften, Technik, Hauswirtschaft etc.) werden nur in Begleitung der Lehrkraft und als Gruppe zurückgelegt.

Im gesamten Gebäude und auf den Zuwegungen gilt Rechtsverkehr.

Mund- und Nasenbedeckung (Maske)

Die Mund- und Nasenbedeckung wird immer und überall getragen, auch am persönlichen Sitzplatz im Unterrichtsraum.

Eine generelle Befreiung von der Maskenpflicht ist nicht vorgesehen. Falls ein ärztliches Attest das Tragen einer Maske über längere Zeit verbietet, kann eine Abstandsregelung im Klassenraum eingerichtet werden, sofern die räumlichen Gegebenheiten das zulassen. Auf den Wegen zum und vom Klassenraum kann die Maskenpflicht nicht durch eine Abstandsregelung ersetzt werden. Alle Abweichungen von der Maskenpflicht bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.

Unterrichtsräume

Alle Schülerinnen und Schüler der Sek. I haben einen festen Sitzplatz im Klassenraum erhalten. Für Schülerinnen und Schüler der Sek. II ist die Zuweisung eines festen Raumes/Platzes aufgrund des Kurssystems nicht möglich. Die Sitzordnung in den Kursen wird von der jeweiligen Fachlehrkraft dokumentiert.

In den Räumen darf die Sitz- / Tischordnung nicht verändert werden.

Die Türen der Unterrichtsräume sind so zu öffnen, dass sie ungehindert und möglichst ohne Benutzung der Türdrücker passiert werden können.

Die Räume sind regelmäßig durch Quer- oder Stoßlüftung zu belüften.

Fachräume

Fachräume (Sport, Naturwissenschaften, Kunst, Musik, Technik, Informatik, Hauswirtschaft usw.) werden gemeinsam von der Klasse aus besucht. Nur so ist eine sinnvolle Führung der Schülerinnen und Schüler im Interesse der Hygiene möglich. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler warten vor den Fachräumen und halten Abstand zueinander.

Beim Betreten und Verlassen der Fachräume sind die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Spender stehen bereit.

Sportunterricht

Die Schülerinnen und Schüler kommen an Tagen mit Sportunterricht möglichst mit Sportkleidung in die Schule. Für kältere Tage bitte Kleidung zum Überziehen für den restlichen Unterricht mitbringen.

Hallenschuhe werden in der Halle angezogen.

Die Lehrkraft holt die Gruppe im Klassenraum ab. Getränke werden mitgenommen. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler warten vor der Halle und halten Abstand zueinander.

Der Klassenraum ist während der Sportzeiten nicht belegt, Wertsachen bleiben in der Klasse.

In der Halle setzen sich alle im Kreis auf den Hallenboden. Diejenigen, die sich noch umziehen müssen werden mit max. 8 Personen in eine Kabine geschickt und kommen umgehend ohne Taschen und Masken wieder in die Halle und setzen sich auf den Boden. Die bereits vorher umgezogenen Schülerinnen und Schüler ziehen ihre Schuhe an und stecken die Masken in die Taschen / die Schuhbeutel und legen diese ab. Wenn alle startbereit sind, beginnt der Unterricht. Dabei wird der Abstand von 1,5 m so gut es eben geht eingehalten.

Laut Schulministerium soll der Schulsportunterricht möglichst oft und lange draußen stattfinden (Pullover mitbringen) und es soll auf Kontaktsportarten verzichtet werden. Der Unterricht wird entsprechend geplant.

Nicht aktive Schülerinnen und Schüler sitzen getrennt und mit Maske in der Sporthalle und bearbeiten Aufgaben.

Das Ende der Stunde erfolgt analog zum Anfang der Stunde. Die Lehrkraft bringt die Schülerinnen und Schüler in die Klasse und von dort beginnt die Pause.

Mensa und Kiosk

Die Fa. Cultina (Mensabetreiber) hat ein eigenes Hygienekonzept erstellt. Der Kiosk wird den Betrieb schrittweise wieder aufnehmen. Geordneter Betrieb und die Vermeidung unkontrollierter Schüleransammlungen und Durchmischung haben oberste Priorität

Pausen

Es gelten die üblichen Pausenzeiten. Alle Jahrgänge haben ausgewiesene Hofbereiche. Auch in den Pausen sind die Regeln des Infektionsschutzes einzuhalten. Bei Regenpause (Hinweis über die Sprechanlage) bleiben die Kinder in ihren Klassen und auf ihren Plätzen. Das Jahrgangsteam übernimmt die Fluraufsicht.

Toilettengänge erfolgen unter Einhaltung der Hygieneregeln.

Auf dem Schulhof darf im Abstand von > 1,5 m ein Nahrungsmittel mit heruntergenommener Maske vollständig verzehrt werden. Im geschlossenen Raum (z.B. bei Regenpause) mit Abstand < 1,5 m gilt: Maske vom Mund entfernen, abbeißen, Maske wieder aufsetzen, analog beim Trinken.

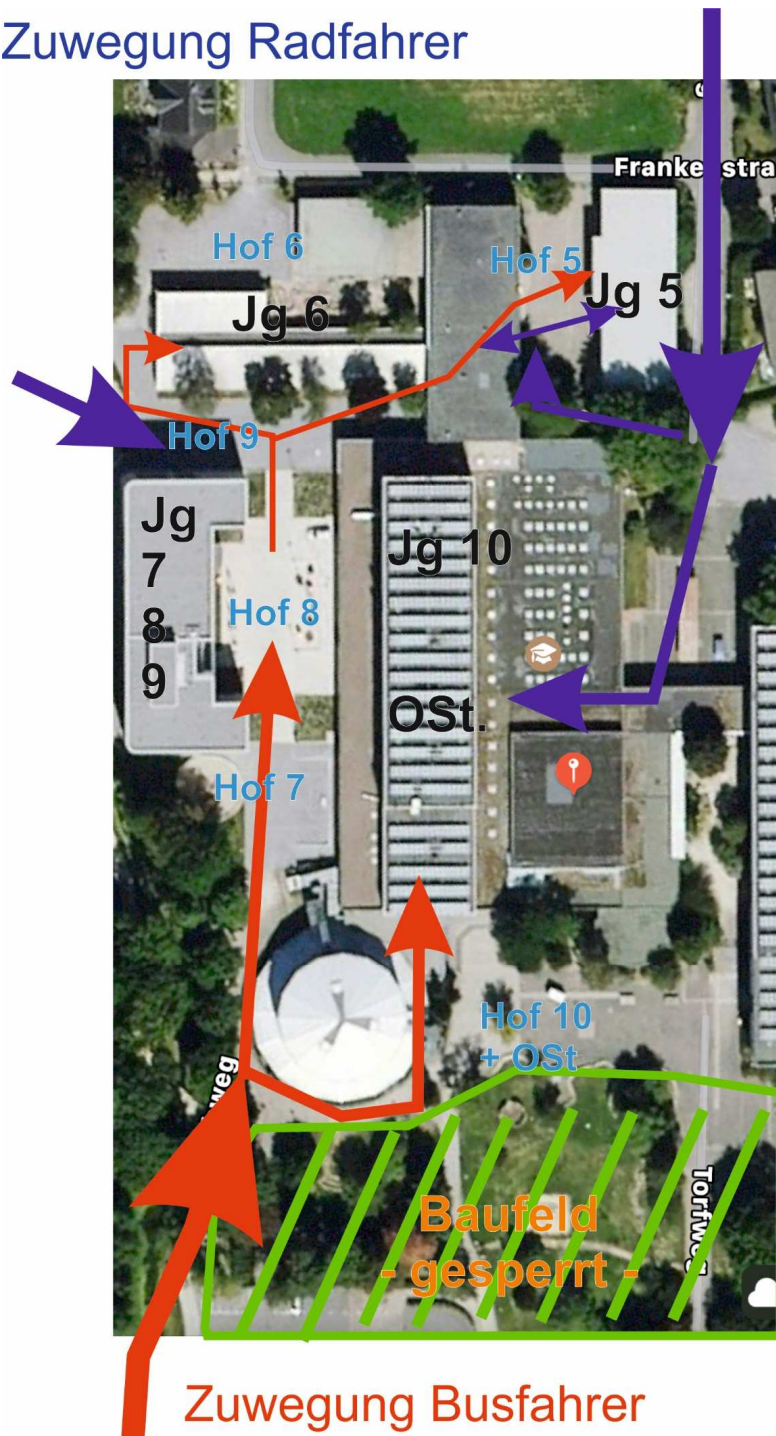
Aufsichten

Die Aufsichten achten auf die Einhaltung der Hygieneregeln und melden Verstöße an die Schulleitung. Wer sich gegen die Hygieneregeln verhält, wird nach § 54 (4) Schulgesetz sofort vom Schulbesuch ausgeschlossen und muss nach Hause geschickt werden.

Die Hygienevorschriften machen das Schulleben für die Kinder und Jugendlichen schwerer als sonst – bitte bedenken Sie: Wenn nichts passiert, haben wir richtig gehandelt um den Preis einiger Einschränkungen. Sprechen Sie mit Ihren Kindern und werben Sie für die Einhaltung der Regeln.

F. Wedekind, Schulleiter

Zuwegung Radfahrer



Zuwegung Busfahrer